

Planfeststellung für die Sicherung des Seitenkanals Kochendorf, die Verlängerung der Schleuse Kochendorf mit dem Ausbau des unteren Vorhafens sowie den Neubau einer Fischaufstiegsanlage (Neckar-km 103,600 bis 107,900)

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 21.12.2021 – 3800R23-422.03/Ne-005/4, für o. g. Vorhaben nebst den dazugehörigen, festgestellten Planunterlagen.

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am 21.12.2021 den Planfeststellungsbeschluss für o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 21.01.2022 bis 04.02.2022
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Corona-Bestimmungen aus bei

1. Stadt Heilbronn
Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn
EG, Zimmer A0.12

Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme bitte unter 07131 56-3383

2. Stadt Neckarsulm
Rathaus, Bauverwaltungsamt
Marktstraße 18
74172 Neckarsulm
Einsicht in die Unterlagen ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter
07132 35-463

3. Stadtverwaltung Bad Friedrichshall
Rathaus, Fachbereich III – Planen und Bauen
Flur 2. Etage
Rathausplatz 1
74177 Bad Friedrichshall

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr
Einsicht in die Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07136
832-661

4. Gemeinde Untereisesheim
Rathaus, Bauamt
Rathausplatz 1
74257 Untereisesheim
1. OG im Flur

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Einsicht in die Unterlagen nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07131
9974-30

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen stehen darüber hinaus mit der Bekanntmachung ab dem 21.01.2022 (Beginn der Auslegung) im Internet unter https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/500_Kochendorf.html zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Im Auftrag



Wayand

